Das Rathaus



Sonderamtsblatt der Gemeinde Odenthal

Jahrgang 25 | 14.05.2020 | Nr. 131



"Ich bin zuversichtlich, dass wir auf einem guten Weg sind und optimistisch, dass wir die Pandemie gemeinsam erfolgreich meistern werden." Bürgermeister Robert Lennerts

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich möchte mich bei Ihnen allen für das vorbildliche Verhalten bei der Einhaltung der Kontaktbeschränkungen sowie des Mindestabstands in den vergangenen Wochen bedanken.

Wir Odenthalerinnen und Odenthaler haben es mit der nötigen Rücksicht und Verantwortung geschafft, die Ausbreitung des Corona-Virus gering zu halten und damit einen großen Beitrag für weitere Lockerungen geleistet. Zusammen haben wir bewiesen, dass wir auch in Krisenzeiten füreinander da sind und aufeinander Acht geben. Darauf bin ich sehr stolz! Durch die weiterhin bestehenden, aber gelockerten Kontaktbeschränkungen sind meine persönlichen Kontakte zu Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Odenthal, noch etwas eingeschränkt, zum Beispiel sind aktuell die Besuche anlässlich der runden Geburtstage unserer Seniorinnen und Senioren ausgesetzt. Natürlich können Sie dennoch jederzeit mit mir Kontakt aufnehmen, gerne telefonisch unter 02202 -710 - 101 oder per Mail lennerts@odenthal.de. Darüber hinaus biete ich nun auch die Möglichkeit von Terminen zur Online-Sprechstunde in Form eines Video-Chats an (siehe

Ganz besonders schwer fällt es mir, Ihnen mitzuteilen, dass der Tag des offenen Odenthals 2020, aufgrund des bundesweiten Verbotes von Großveranstaltungen bis einschließlich 31. August, nicht stattfinden darf. Das Fest, das in den letzten Jahren unter dem Motto "bunt – lebendig – vielfältig" die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vereine, Gewerbetreibenden, Initiativen, Kirchengemeinden, Dienstleister, Kindergärten und Schulen, politische Gremien und Gruppen zusammenge-

bracht hat, liegt mir persönlich sehr am Herzen. Die zahlreichen Anmeldungen für dieses Jahr spiegeln das große Interesse aus der Bürgerschaft. Aber die Gesundheitsvorsorge für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Besucherinnen und Besucher geht selbstverständlich vor.

Getreu dem Motto: Zusammen stehen, ohne zusammen zu stehen, macht mir die Welle der Hilfsbereitschaft und gelebten Solidarität in unserer Gemeinde viel Mut. Unzählige Bürgerinnen und Bürger unterstützen ihre Nachbarschaft durch die Erledigung von Besorgungen aller Art. Ich bin zuversichtlich, dass wir auf einem guten Weg sind und optimistisch, dass wir die Pandemie gemeinsam erfolgreich meistern werden.

Ob die gebuchte Flugreise dieses Jahr möglich ist, kann derzeit niemand vorhersagen. Insofern schmieden viele für ihren Sommerurlaub alternative Pläne. Die Heimat wird zum neuen Reiseziel. Schon in den vergangenen Wochen haben wir den eigenen Garten, die Natur und unsere Wanderwege wieder neu schätzen gelernt. Wir hier in Odenthal sind von Grün umgeben und von der Natur reich beschenkt. Es gibt viele Ausflugsziele, die einen Besuch lohnen. Planen wir doch unsere Ferien nach dem bekannten Motto von Goethe: "Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah." Gerne berät Sie mein Team in der Touristinformation I-Punkt hierzu (weitere Infos siehe Seite 3).

Ich wünsche Ihnen viel Kraft, Durchhaltevermögen und vor allem Gesundheit.

Herzlichst Ihr Bürgermeister Roset Lean extr

Rat und Verwaltung S. 02 Bekanntmachungen S. 05

RAT UND VERWALTUNG

Informationen der Gemeindeverwaltung zu Zeiten der Corona-Pandemie

Da die umfangreichen gesetzlichen Allgemeinverfügungen und Bestimmungen zur Corona-Pandemie so rasch und kurzfristig angepasst werden und einige Zeit zwischen dem Redaktionsschluss sowie dem Erscheinungsdatum verstreicht, können wir Sie mit unserem Amtsblatt natürlich nicht tagesaktuell informieren. Alle aktuellen Informationen sowie Links zu wichtigen Internetseiten, zum Beispiel dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen oder dem Rheinisch-Bergischen Kreis, finden Sie auf unserer Internetseite www.odenthal.de/corona.

Sollten Sie keinen Internetzugriff haben, können Sie auch gerne in der Gemeindeverwaltung unter der 02202-710 0 anrufen und sich über Neuerungen informieren.

Arbeiten in der Gemeindeverwaltung

In der Gemeindeverwaltung wurden seit der Corona-Pandemie viele Arbeitsabläufe verändert.

Bereits zu Anfang der Pandemie hat Bürgermeister Robert Lennerts einen Krisenstab eingerichtet, der die Vielzahl der Informationen bündelt und gemeinsam mit dem Bürgermeister die für Odenthal geltenden Allgemeinverfügungen entwirft.

Neben den hygienischen Maßnahmen, wie Desinfektionsspender, Handschuhe und Mundschutz, wurden viele der Verwaltungsbüros mit Plexiglasscheiben zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerüstet.

Des Weiteren wurde ein Hilfetelefon unter der Rufnummer 02202 - 710 - 155 eingerichtet, um hilfebedürftige Menschen und Menschen, die helfen wollen, zusammenzubringen. Diese Rufnummer ist auch weiterhin für Sie freigeschaltet.

Auch Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung, wie die Möglichkeit von Home Office, folgten.

"Besonders mit dem Home Office haben wir einen zukunftsweisenden Schritt gemacht, der den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerade während der Corona-Pandemie mehr Flexibilität bringt. Aber auch nach der Corona-Krise möchten wir dies in Teilen weiterhin ermöglichen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen", so Bürgermeister Robert Lennerts. "Ich bin sehr dankbar, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung so flexibel mit den Veränderungen umgegangen sind und bin optimistisch, dass wir auch die kommende Zeit gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern meistern werden."

Auch der Bürgermeister ist jetzt digital erreichbar. Die quartalsmäßigen Bürgersprechstunden finden nun auch in Form von Online-Sprechstunden statt. Alle weiteren Informationen hierzu können Sie auch im Artikel "Bürgermeister Lennerts jetzt auch online erreichbar" auf dieser Seite lesen.

Die regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Bürgermeister des Rheinisch-Bergischen Kreises werden nun auch digital in kürzer getakteten Zeiträumen durchgeführt, um sich regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen zu informieren und nötige, insbesondere einheitliche Maßnahmen abzustimmen.

Ausschusssitzungen

Nachdem die Sitzungen der Ausschüsse von Mitte März bis Mitte April ausgesetzt wurden, fanden am 22.04.2020 die ersten Ausschusssitzungen unter veränderten Bedingungen wieder statt. Die beiden Sitzungen der Ausschüsse für Umwelt, Wirtschaft, Tourismus und Kultur sowie Infrastruktur, Verkehr und Vergabe wurden zeitlich hintereinander gelegt. Die Sitzungen wurden im Forum der Schule durchgeführt, sodass Abstandsregeln eingehalten werden konnten. Des Weiteren gab es unterschiedliche Eingänge für die Ausschussteilnehmer, die Presse und Zuschauer sowie die nötige Hygienevorsorge, wie Desinfektionsmittel, Handschuhe und Mundschutz. Zuschauer wurden dazu angehalten, sich mit ihren Kontaktdaten in Listen einzutragen, um später gegebenenfalls mögliche Infektionsketten nachweisen zu können. Einige dieser Regelungen werden auch in Zukunft weiterhin bestehen bleiben. Bitte informieren Sie sich vor den Ausschusssitzungen auf der Internetseite der Gemeinde Odenthal www.odenthal.de über mögliche Änderungen.

Bürgermeister Lennerts jetzt auch online erreichbar

Von überall aus direkt zum Bürgermeister – ohne Umwege. Nun bietet die Gemeinde Odenthal, neben den Bürgersprechstunden vor Ort, auch Online-Bürgersprechstunden an. Bürgermeister Robert Lennerts nimmt sich die Zeit für Ihre Anliegen und beantwortet Ihre Frage/n persönlich. Teilen Sie dem Bürgermeister mit, was in der Gemeinde verbessert werden könnte, denn nur durch die aktive Unterstützung von Ihnen kann Odenthal noch besser werden.

"Ich freue mich, dass wir mit der Online-Bürgersprechstunde neue Wege in Richtung Digitalisierung gehen. Mir ist es ein großes Anliegen, dass ich allen, die aus beruflichen oder persönlichen Gründen nicht zu meinen Bürgersprechstunden vor Ort kommen können, auch die Möglichkeit gebe mit mir Kontakt aufzunehmen, egal ob über Computer, Tablet oder Smartphone", so Bürgermeister Robert Lennerts.

Die Termine zur Online-Bürgersprechstunde finden, wie die Sprechstunden vor Ort, quartalsmäßig statt. Der nächste Termin ist am 22. Juni 2020 von 18:00 –20:00 Uhr.

Alle weiteren Termine finden Sie auf unserer Website www.odenthal.de.

Aus organisatorischen Gründen wird um eine Anmeldung bei Martina Schünke, Vorzimmer des Bürgermeisters, unter schuenke@odenthal.de oder 02202-710 101 gebeten.

Natürlich besteht jederzeit die Möglichkeit ein persönliches Gespräch mit Bürgermeister Lennerts zu führen, egal ob im Rathaus, bei Ihnen zu Hause oder bei einem Ortstermin. Zur Terminvereinbarung melden Sie sich bitte auch im Vorzimmer unter der o. a. Rufnummer.

Spendenaktion "Kunst gegen Corona"

Unterstützt durch Bürgermeister Robert Lennerts sowie Christopher Wildbrand vom Hotel-Restaurant Zur Post hat der 17-jährige Odenthaler Leon Gräber

(www.leongraeber.de) eine besondere Aktion ins Leben gerufen. Der junge Künstler hat das Corona-Virus abstrahiert-expressionistisch als Spritzmuster in einem Bild dargestellt. Im Vordergrund sind zwei korrespondierende Gestalten zu sehen, die von Zitaten zum Thema Corona-Virus umfasst sind. Das Bild möchte Leon Gräber nun gegen eine Spende an die Aktion Lichtblicke e. V. unter dem Stichwort "Kunst gegen Corona" verlosen.

"Eigentlich wollte ich online eine Amerikanische Auktion durchführen. Ich habe jedoch gemerkt, dass dies nicht umsetzbar ist. Deswegen habe ich mich für eine Spendenaktion an die Aktion Lichtblicke e. V. entschieden.", so der 17-Jährige. Die Aktion Lichtblicke e.V. unterstützt seit 1998 in ganz NRW Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die materiell, finanziell oder seelisch in Not geraten sind.

"Gerade in der jetzigen Zeit brauchen solche Familien noch mehr Unterstützung. Deswegen freue ich mich, dass ich Leon Gräber bei seiner Aktion unterstützen kann. Insgesamt macht die Hilfbereitschaft und Solidarität der Odenthaler Bürgerinnen und Bürger mir viel Mut.", so Bürgermeister Robert Lennerts.

Bis zum 31. Mai kann unter dem Stichwort "Kunst gegen Corona" auf der Internetseite der Aktion Lichtblicke e. V. (Link siehe unten) gespendet werden. Am Ende des Monats wird dann der glückliche Gewinner des Bildes unter allen Spendern ausgelost. Außerdem wird der Künstler vier weitere Abzüge des Bildes erstellen, die auch verlost werden. Machen Sie mit und spenden Sie für einen guten Zweck!



www.lichtblicke.de/ihre-spendenmoeglichkeiten/?kunst-gegen-corona

Sinkkastenreinigung – Bitte nicht auf Gullys parken!

Im Zeitraum vom 25.05.-07.06.2020 werden die Sinkkästen (Gullys) im Gemeindegebiet gereinigt. Die regelmäßige Reinigung der Sinkkästen von Laub und Schmutz ist erforderlich, um die Funktion der Entwässerungseinrichtungen der Straße sicher zu stellen. Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge in diesem Zeitraum nicht direkt über den Gullys ab, damit die Sinkkästen für die Reinigung erreichbar sind.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Urlaub im Bergischen



Bei Redaktionsschluss gilt bis vorerst 14. Juni noch die Warnung des Auswärtigen Amtes für nicht notwendige, touristische Reisen ins Ausland.

Viele bangen um ihren Sommerurlaub und suchen nach Alternativen. Aber warum nicht einmal Urlaub im Bergischen Land machen? Auch unsere Heimat hat vieles zu bieten, egal ob für sportlich Aktive, Familien, Gruppen oder Genießer – das Bergische Land ist ein attraktives Reiseziel für den kleinen Urlaub zwischendurch.

Die abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaft des Naturparks Bergisches Land bietet zahlreiche Wanderwege durch grüne Wälder, entlang weiter Wiesen, durch tiefe Täler und über zahlreiche Höhenzüge mit traumhaften Panoramablicken. Getreu dem Motto "einfach bergisch radeln" bieten die Bergischen Panoramaradwege steigungsarme Radstrecken im sonst so bergigen Relief. Zahlreiche Talsperren, Flüsse und Schwimmbäder bieten Möglichkeiten zum Schwimmen, Segeln, Kanufahren und vieles mehr. Egal ob Museen, Ausstellungen, Kirchen, Burgen und Schlösser, auch für Kulturinteressierte hat das Bergische Land einiges zu bieten. Kulinarische Angebote, wie die Bergische Kaffeetafel oder ein Pillekuchen, locken in die regionalen Restaurants und Biergärten.

Sie haben Lust auf Urlaub in der Heimat bekommen? Lassen Sie sich am i-Punkt Altenberg oder von der Dachorganisation Das Bergische beraten und erleben Sie das Bergische Land von einer anderen Seite.

Ihr Team von i-Punkt Altenberg

www.odenthal-altenberg.de www.bergisches-wanderland.de www.dasbergische.de

FinnFriends Odenthal

Die Corona-Pandemie hat wie überall, auch die FinnFriends Aktivitäten lahmgelegt. Sei es die geplante Gewerbedelegation, die vom 18.4. bis 21.4. stattfinden sollte oder die Praktika zwischen Schülern aus Odenthal und Paimio bzw. die turnusmäßigen Stammtische. Die Lapplandreise vom 14.03.–31.03.2020 hingegen konnte glücklicherweise noch nahezu ohne Einschränkungen stattfinden.

Reisebericht Lapplandreise

Diesmal sollte es nicht in die Partnerstadt Paimio gehen, sondern in den hohen Norden nach Levi, einem kleinen, aber dennoch bekannten Skiort 250 km nördlich des Polarkreises. Hier entdecken 25 FinnFriends, was es heißt, in Lappland zu sein: Natur pur.

Es waren zwei Mökki angemietet worden, mit Sauna und Kamin und Sauna, der zum gemütlichen Beisammensein einlud. Draußen vor der Haustür gaben meterhohe Schneeberge ein nicht gekanntes Wintergefühl. Ein Besuch im Saamen Kammi, einem Restaurant unter dem Schnee, in dem samische Spezialitäten serviert wurden und zum Abschluss ein Same Volkslieder vortrug, gab einen Einblick in die samische Kultur.

Ein weiterer spektakulärer Höhepunkt war der Besuch des Snow Village, einem Hotel, das nur aus Eis und Schnee besteht und von Künstlern beeindruckend gestaltet wurde. Ein Abendessen bei minus 2 Grad in den Restaurant-Iglus war ein Erlebnis, das im Gedächtnis bleiben wird. Für Spannung sorgte die Motorschlittenfahrt, 60 Kilometer durch tief verschneite Landschaft sowie die Fahrten mit den Husky- und Rentierschlitten.

Nur die Suche nach den Polarlichtern gestaltete sich trotz klaren Himmels zunächst schwierig, so richtig wollten sie sich nicht zeigen. Erst am letzten Abend leuchtete es plötzlich knallgrün am Himmel. Die Aurora borealis zeigte sich in allen Facetten, die die Natur zu bieten hat. Ein Himmelsspektakel, das niemanden an die minus 14 Grad denken ließ, bei denen die Gruppe auf einem zugefrorenen See stand. Mal waberte ein irrlichternder Vorhang, mal liefen grüne oder lilafarbene Wellen über den Himmel. Das waren Bilder, die man so schnell nicht vergisst.



Foto: Hans Mettig

Die Rückreise wurde durch das Coronavirus zum Abenteuer, das die Gruppe mit ihrem Improvisationstalent hervorragend meisterte.

Kontakt:

FinnFriends e. V. finnfriends@finnfriends.eu, www.finnfriends.eu

Cernay-la-Ville & Odenthal – Freundschaft in schweren Zeiten

Und dann kam Corona und hat fast all unsere Vorhaben für 2020 zunichte gemacht. Dabei hatte das (Beethoven-) Jahr so gut angefangen. Ende Januar hat Jean-Pierre Lo Ré – Dirigent und Bürger von Cernay – in der Eglise de la Sainte-Trinité in Paris ein Beethoven-Konzert dirigiert, zu dem auch einige Odenthaler*innen angereist waren. Was für ein toller Auftakt!

Und dann? Wir haben uns auf das deutsch-französische Partnerschaftstreffen, das im Mai in Odenthal stattfinden sollte, gefreut und dafür ein erstklassiges Programm vorbereitet. Vergebens. Abgesagt.

Inzwischen ist klar, dass auch der für den 7. Juni anberaumte "Tag des offenen Odenthals", an dem wir Sie gerne zu einem Glas französischen Weins an unserem Stand begrüßt hätten, ein Opfer von Corona geworden ist.



Foto: privat

Für den Herbst war eine Ausstellung des Odenthaler Künstlers Manfred Wimmershoff in Cernay geplant. Nun ist leider davon auszugehen, dass diese ebenfalls nicht wird stattfinden können, zumal dieses heimtückische Virus unsere französischen Freunde und Freundinnen noch mehr im Würgegriff hat als uns.

Aber ein As haben wir noch im Ärmel, auf das wir unsere Hoffnung setzen. Am 25. September veranstalten wir zusammen mit der Kath. öffentl. Bücherei Odenthal einen Wein-Krimi-Abend, auf dem Gaby Friedel vier Krimis, die in unterschiedlichen französischen Regionen spielen, vorstellt. Und passend zur jeweiligen Gegend wird der dazugehörige Wein ausgeschenkt. Das verspricht nicht nur Spannung, sondern auch Genuss.

Wir lassen die Köpfe nicht hängen und schauen nach vorn. Wenn Corona uns schon in diesem Jahr fast alles vermasselt hat, so freuen wir uns umso mehr auf die "Silberhochzeit" – 25 Jahre Städtepartnerschaft! – zwischen Cernay-la-Ville und Odenthal in 2021, die dann hier vor Ort mit einem rauschenden Fest gefeiert werden soll.

Tout ira bien! Alles wird gut!

Kontakt:

Komitee für die Partnerschaft Cernay-la-Ville & Odenthal, komitee@cernay-odenthal.eu, www.cernay-odenthal.eu

BEKANNT-MACHUNGEN

Bekanntmachung

Angesichts der Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie wird für die Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. § 3 und § 4 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Öffentlichkeit folgende Einsichtsnahmemöglichkeit in die Verfahren seitens der Gemeinde Odenthal angeboten:

Der Öffentlichkeit ist die Einsicht in die ausgelegten Unterlagen zu den im Amtsblatt bekannt gegebenen Bauleitplanverfahren und Zeiträumen im Mehrzweckraum des Geschäftsbreichs II, Bergisch Gladbacher Straße 2, 51519 Odenthal (barrierefreier Eingang über die Kleine Rathausgalerie) montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 16 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Für die Einsichtsnahme werden die erforderlichen Schutzartikel, wie Einweghandschuhe und Mundschutz, zur Verfügung gestellt. Der Zugang in den Raum wird auf insgesamt zwei Personen begrenzt.

Zur Beantwortung von Fragen sowie zur Terminabsprache stehen Ihnen Frau Benecke (02202-710-164, benecke@odenthal.de) oder Herr Koolen (02202-710-171, koolen@odenthal.de) zur Verfügung. Zusätzlich sind die Unterlagen zu den Beteiligungsverfahren auf der Internetseite der Gemeinde Odenthal unter www.odenthal.de > https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleit

Über die in der Offenlage befindlichen Verfahren wird, wie gewohnt, das Amtsblatt informieren.

planung-ua-bebauungsplaene/aktuel

le-verfahren-bekanntmachungen/ ein-

sehbar.

Gemeinde Odenthal, den 14.04.2020 Robert Lennerts Bürgermeister

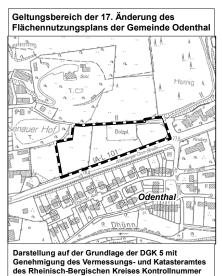
Bekanntmachung

Aufgrund von Änderungen der Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf hat der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss in seiner Sitzung am 30.04.2020 erneut folgenden Beschluss gefasst: Für den Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den Bebauungsplanentwurf Nr. 78 – Dhünner Wiese – wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Wesentlicher Inhalt des Entwurfes zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans ist:

Änderung der Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche (W).

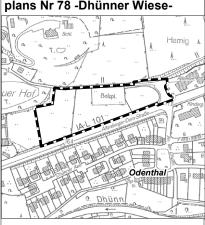
Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanentwurfes Nr. 78 ist:

Schaffung der planungsrechtliche Voraussetzungen für die Errichtung von mehrgeschossiger Wohnbebauung mit öffentlich zugänglicher Freifläche.



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr 78 -Dhünner Wiese-

759/01 vom 26.07.2001



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001 Die Abgrenzung des Bereichs für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanentwurfes Nr. 78 - Dhünner Wiese - ist aus dem vorhergehend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Flächennutzungs- und Bebauungsplangebietes liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 1 Teile des Flurstückes Nr. 4094 und Flurstücke Nr. 2463, 2522, 2582, 2584, 2585, 2586 und 2908.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Die vorgenannten Entwürfe zu der 17. Änderung des Flächennutzungsplans und dem Bebauungsplan Nr. 78 einschließlich der jeweiligen Begründung inkl. Umweltbericht, dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag, der FFH-Vorprüfung, dem Bodengutachten, der Baugrunduntersuchung, Verkehrsgutachten, dem Lärmgutachten und der artenschutzrechtlicher Prüfung (Stufe I) sowie dem Entwässerungskonzept und der Straßenplanung liegen in der Zeit von Montag, den 25.05.2020 bis einschließlich Freitag, den 26.06.2020 im Mehrzweckraum des Geschäftsbereichs II, Bergisch Gladbacher Straße 2, 51519 Odenthal (barrierefreier Eingang über die Kleine Rathausgalerie) montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung aus.

Für die Einsichtsnahme werden angesichts der Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie die erforderlichen Schutzartikel, wie Einweghandschuhe und Mundschutz, zur Verfügung gestellt. Der Zugang in den Raum wird auf insgesamt zwei Personen begrenzt.

Zur Beantwortung von Fragen sowie zur Terminabsprache stehen Ihnen Frau Benecke (02202-710-164, benecke@odenthal.de) oder Herr Koolen (02202-710-171, koolen@odenthal.de) zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet:

planung@odenthal.de. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplans Nr. 78 unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bei der 17. Änderung des Flächennutzungsplans ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Bebauungsplans Nr.
 78 Dhünner Wiese mit der Begründung einschließlich Umweltbericht
- der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung einschließlich Umweltbericht
- die artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I)
- der landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- · die FFH-Vorprüfung
- das Verkehrsgutachten
- das Bodengutachten
- die Baugrunduntersuchung
- · das Lärmgutachten
- das Entwässerungskonzept
- die Straßenplanung
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründungen einschließlich Umweltberichte zu Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 78 – Dhünner Wiese –

In den Begründungen nebst Umweltberichten werden im Rahmen einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Biotoptypen, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

- **II.** Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplans Nr. 78 Dhünner Wiese –
- 1. Artenschutzprüfung Stufe I (Planungsgruppe Grüner Winkel, Alte Schule Grunewald 17, 51588 Nümbrecht; vom 02.04.2020)
- Inhalt: Prüfung der Belange des Artenschutzes, insbesondere in Bezug auf planungsrelevante Vogelarten, sowie Nahrungshabitat für Vögel. Die Durchführung einer vertiefenden "Art-für-Art-Betrachtung" mit Vermeidungsmaßnahmen ist aufgrund der fehlenden Betroffenheit planungsrelevanter Arten nach derzeitigem Stand für das Plangebiet nicht erforderlich.
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt
- 2. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (Planungsgruppe Grüner Winkel, Alte Schule Grunewald 17,51588 Nümbrecht; vom 02.04.2020)
- Inhalt: Ermittlung und Bewertung der planungsrelevanten Schutzgüter; Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe; Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter; Bilanzierung und Beschreibung des notwendigen Umfangs der Landschaftspflegerischen Maßnahmen.
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a, 8 b BauGB: biologische Vielfalt, Biotoptypen, Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Lokalklima

- 3. Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Vorprüfung für das FFH-Gebiet Nr. DE-4809-301 "Dhünn und Eifgenbach" (Planungsgruppe Grüner Winkel, Alte Schule Grunewald 17,51588 Nümbrecht; vom 02.04.2020)
- Inhalt: Beschreibung des FFH-Gebiets und Beschreibung und Bewertung der FFH-Lebensraumstypen und Arten; Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren; Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes und gutachterliche Einschätzung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens. Aufgrund der durch die Planung nicht erheblichen Beeinträchtigungen der FFH-Erhaltungsziele ist die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das Plangebiet nicht erforderlich.
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB: Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des BNatSchG
- 4. Verkehrsgutachten (brenner BER-NARD ingenieure GmbH, Neue Weyerstraße 6, 50676 Köln; vom 04.07.2019 und 23.03.2020)
- Inhalt: Analyse der Verkehrssituation, Abschätzung des Verkehrsaufkommens, Bewertung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotenpunktes und Empfehlung zur Verkehrsoptimierung hinsichtlich des Bauvorhabens. Der planbedingte Neuverkehr kann vom vorhandenen Verkehrsnetz aufgenommen werden, es sind keine Verkehrsoptimierungsmaßnahmen erforderlich.
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
- 5. Bodengutachten (kühn baugrund beratung GmbH, Birker Weg 5, 42899 Remscheid; vom 05.10.2017)
- Inhalt: Bodenaufbau, Grundwasserstände, Schichtbeschreibung des Bodens
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Boden, Wasser
- 6. Baugrunduntersuchung (GEO CONSULT Bach und Rietz Beratende Ingenieure PartG mbB, Maarweg 8,

51491 Overath; vom 13.06.2016)

- Inhalt: Baugrundbeschreibung, Grundwasser, Versickerungsversuche/ kf-Wert-Ermittlung, Beurteilung des Baugrundes und der Gründungsmöglichkeiten, Aussagen zum Erdbau
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Boden, Wasser
- 7. Schalltechnische Stellungnahme (de-BAKOM, Bergstraße 36, 51519 Odenthal; vom 01.10.2018 und 13.03.2020)
- Inhalt: Ermittlung der vor den Fassaden der geplanten Bebauung zu erwartenden Außenlärmpegel ausgehend vom Verkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen gem. 16. BImSchV sowie die Festlegung darauf basierender Lärmpegelbereiche für das Plangebiet nach DIN 4109. Prüfung der schalltechnischen Auswirkungen durch die Errichtung neuer Gebäude auf die bestehende Wohnbebauung auf der gegenüberliegenden Seite der Altenberger-Dom-Straße.
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
- $8.\,Ent w\"{a}sser ung skonzept (IPL\,CONSULT$
- Potthoff + Fürnkranz Ingenieurpartnerschaft, Dürener Straße 401b, 50858 Köln; vom 26.02.2020)
- Inhalt: Bestandsbeschreibung, Abwassertechnische Erschließung, hydraulische Berechnungen, Überflutungsprüfung, Aussagen zum Schutz an Gebäuden vor Rückstau, Starkregenereignisse, Trennerlass, Kosten
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a, 3 BauGB: Boden, Wasser, Umgang mit Abwässern
- 9. Straßenplanung (IPL CONSULT Potthoff + Fürnkranz Ingenieurpartnerschaft, Dürener Straße 401b, 50858 Köln; vom 25.03.2019 und 18.03.2020)
- Inhalt: Vorplanung der Erschließungsstraße und Querungshilfe auf der Altenberger-Dom-Straße im Bereich der Feuerwehrzufahrt
- Insbesondere betroffene Belange i. S. d. § 1 Abs. 9 BauGB: Mobilität der Bevölkerung
- **III.** Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Be-

lange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- 1. Stellungnahme des Rheinisch-Bergischen Kreises (Untere Naturschutzbehörde, Artenschutzbehörde, Untere Umweltschutzbehörde, Immissionsschutz, Bodenschutz, Kreisstraßenbau, Brandschutz) vom 28.11.2019
- · Inhalt: Anpassung des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages hinsichtlich Funktions-/Ortsbezug der Kompensation, Schutzmaßnahmen des Gehölzstreifens entlang der L 101, Fassaden-/Dachbegrünung, Umgang mit Abwasser/ Entwässerungskonzept, Beleuchtung; Ergänzung der Artenschutzprüfung hinsichtlich Greifvogelbruten, Eisvogelvorkommen, Fledermausfauna; Darstellung der Ergebnisse der schalltechnischen Stellungnahme; Hinweise zum Bodenschutz; Anordnung der Stellplätze, Gestaltung der Erschließungsstraße inkl. Ein-/Zufahrten, Erstellen einer Linksabbiegerspur, Dimensionierung Wendeanlage, Stellplatznachweis, Querungshilfe
- Insbesondere betroffene (Umwelt-) belange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, 8, 9; § 1a BauGB: biologische Vielfalt, Biotoptypen, Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Lokalklima, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des BNatSchG, Mensch und seine Gesundheit, Personen-/Güterverkehr, Mobilität der Bevölkerung
- 2. Stellungnahme des Wupperverbandes vom 27.11.2019
- Inhalt: Umgang mit Niederschlagswasser/ Entwässerungskonzept
- Insbesondere betroffene (Umwelt-) belange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7a, 7e, 8e; § 1a BauGB: Wasser
- 3. Stellungnahme der Rheinischen Netzgesellschaft vom 13.11.2019
- Inhalt: Versorgungsanlagen (Elektrizität)
- Insbesondere betroffene Belange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 8e BauGB: Versorgung mit Energie
- 4. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 29.11.2019
- Inhalt: Ermittlung und Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft
- Insbesondere betroffene (Umwelt-)

belange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7a, 8b; §1a BauGB: Boden, Landwirtschaft

- 5. Stellungnahme von Straßen NRW vom 27.11.2019
- Inhalt: Erstellen einer Linksabbiegerspur, Querungshilfe; Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr; Immissionsschutzmaßnahmen; Maßnahmen während der Baumaßnahme
- Insbesondere betroffene (Umwelt-) belange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7c, 9 BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Personen-/Güterverkehr, Mobilität der Bevölkerung
- 6. Stellungnahme vom Amt für Bodendenkmalpflege vom 13.11.2019
- Inhalt: Meldepflicht bei Entdeckung von Bodendenkmälern
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7a, 7d; § 1a BauGB: Boden, Kultur- und Sachgüter
- **IV.** Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, Schreiben vom 28.10.2019 bis 29.11.2019
- · Themen: Städtebauliche Dichte/ Gebäudehöhen, Verlust von Freiraum, Veränderung des Landschaftsbildes und der Siedlungsstruktur, Verlust von Erholungs- und Freizeitflächen, Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung, Alternativprüfung, Erhöhung des Verkehrsaufkommens und nachteilige verkehrsmäßige Beeinträchtigungen, Verlust der Gliederung der Ortsteile, Grundwasser, (Niederschlags-) entwässerung, , Durchlüftung, Wohnungsbaubedarf/Gemeindeentwicklungsstrategie, Luftreinhaltung/Emissionen, Verkehrslärm, Feinstaub, Städtebauliches Konzept, Öffentlicher Nahverkehr, Verkehrsgeschwindigkeit, Artenvielfalt/ -schutz, Wertminderung von Grundstücken, vorhandene Infrastruktur, Klimawandel, Demographische Entwicklung, Stellplätze, Barrierefreiheit, Eingriffs-/ Ausgleichsmaßnahmen, Aufschüttung/ Erosion, Verkehrszählung, Landschaftsschutz, Verlust von Kulturlandschaft, Versiegelung, Erhöhung von Gemeindegebühren, Verlust vorhandener Vegetation, Verlust von Landwirtschaftsflächen, Plangebietserweiterung
- · Insbesondere betroffene Umweltbe-

lange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, 8, 9; § 1a BauGB: biologische Vielfalt, Biotoptypen, Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Lokalklima, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des BNatSchG, Mensch und seine Gesundheit, Personen-/Güterverkehr, Mobilität der Bevölkerung

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – IV.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter https://www.odenthal.de/bau en-wohnen/bauleitplanung-ua-bebau ungsplaene/aktuelle-verfahren-be

kanntmachungen/ eingesehen werden. Odenthal, den 04.05.2020

Der Bürgermeister

gez.: Lennerts

Änderung der Verbandssatzung

Die Verbandversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper hat in ihrer Sitzung am 26.11.2019 einstimmig die Änderung der Anlage zur Verbandssatzung beschlossen.

Anlage zur Verbandssatzung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper

Für die Inanspruchnahme der Wasserbeschaffung und Wasserlieferung erhebt Wasserversorgungsverband gem. § 19 Absatz 3 GkG NRW und §§ 4 Abs. 2, 6 KAG NRW Wassergebühren zur Deckung der Kosten i. S. d. § 6 Abs. 2

KAG NRW.

Die Wassergebühr gem. § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung ergibt sich aus Ziffer 1 dieser Anlage:

- 1. Zu § 18 der Verbandssatzung (Gebührenmaßstab und Gebührensatz)
- 1.1 Die Benutzungsgebühr beträgt 0,75 €/m³ netto.
- 1.2 Die Gebühr gem. Ziffer 1.1 der Anlage zur Verbandssatzung erhöht sich um das Wasserentnahmeentgelt. Das Wasserentnahmeentgelt beträgt 0,05 €/m³ netto.
- 1.3 Die Gebühr gem. Ziffer 1.1 der Anlage zur Verbandssatzung erhöht sich um die Umsatzsteuer in Höhe von 7 %. 2. Inkrafttreten

Diese Anlage zur Verbandssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Gebühr in der vorliegenden Höhe wird frühestens zum 1. Januar 2020 erhoben.

Bekanntmachung

Neben der Versorgung mit Trinkwasser des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper werden einige Mitgliedsgemeinden teilweise mit Trinkwasser des Aggerverbandes versorgt. Es können alle daraus resultierenden Mischungsverhältnisse zur Verteilung kommen. Laut § 21 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung - TrinkwV - erfolgt die Bekanntgabe aller bei der Trinkwasseraufbereitung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper und des Aggerverbandes verwendeten Zusatzstoffe:

Wasserwerk	Einsatzstoff	Zweck	Härtebereich gemäß Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
WVV Rhein-Wupper Schürholz 38	PAC (Polyaluminiumchlorid)	Flockungsmittel	Weich Im Mittel 4,16° dH (Grad deutscher Härte) entsprechend 0,74 mmol/L
	Kohlenstoffdioxid	Einstellung des pH-Wertes	
	Ozon	Oxidation/Desinfektion	
	Kornaktivkohle	Adsorption / Filtration	
	Calciumcarbonat	Aufhärtung / Entsäuerung	
	Calciumhydroxid	Einstellung des pH-Wertes	
	Chlordioxid	Desinfektion	
Aggerverbad Auchel	Eisen-Ill-chlorid	Flockungsmittel	Weich Unter 8,4° dH (Grad deutscher Härte) entsprechend kleiner 1,50 mmol/L
	Kohlenstoffdioxid	Einstellung des pH-Wertes und der Wasserhärte	
	Calciumhydroxid	Einstellung des pH-Wertes und der Wasserhärte	
	Chlor	Desinfektion	

Gemäß § 21 Absatz 1 Trinkwasserverordnung – TrinkwV – ist der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper verpflichtet, die Kunden über aktuelle Trinkwasseranalysen zu informieren. Die Jahresmittelwerte finden Sie unter www.wvv-rhein-wupper.de/Labor. Aktuelle Trinkwasseranalysen erhalten Sie unter info@wvv-rhein-wupper.de.

Hinweis gemäß § 21 Absatz 1 der Trinkwasserverordnung – TrinkwV – zur Auswahl geeigneter Materialien für die Hausinstallation: Das vom Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper verteilte Trinkwasser entspricht in vollem Umfang den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Daher gibt es keinerlei Einschränkungen hinsichtlich des Einsatzes von zugelassenen (z. B. DVGW-Prüfzeichen) Werkstoffen und Materialien.

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper